



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Entwidmung von Straßen (Melkerweg)

Der Rat der Gemeinde Häuslingen hat auf seiner Sitzung am 14. Oktober 2014 beschlossen, die folgenden Flurstücke der Gemarkung Klein Häuslingen, Landkreis Heidekreis, als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen (§§ 3, 6 und 47 NStrG):

Flurstücks-Nr.	Flur	Gemarkung
37/005	1	Klein Häuslingen
37/007	1	Klein Häuslingen
88/004	1	Klein Häuslingen
88/007	1	Klein Häuslingen
89/002	1	Klein Häuslingen
89/003	1	Klein Häuslingen
89/005	1	Klein Häuslingen
93/003	1	Klein Häuslingen

Die Straße beginnt an der L 159 in Ludwigslust und endet am ehemaligen Flurstück 88/8, Flur 1, Gemarkung Klein Häuslingen. Die Gesamtlänge beträgt ca. 330 m. Die Fläche ist in dem beigefügten Lageplan rot dargestellt.

Die oben beschriebene Straße wird für den öffentlichen Verkehr entwidmet und verliert den Namen „Melkerweg“.

Die Entwidmung und der Verlust des Straßennamens werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Als Tag der Bekanntgabe wird der auf die öffentliche Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entwidmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Postfach 2941, 21319 Lüneburg, bzw. Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage ist zu richten gegen die Gemeinde Häuslingen, Bahnhofstraße 18, 27336 Häuslingen.

Häuslingen, den 17. Oktober 2014



(Dr. Kathrin Wrobel)
Bürgermeisterin



Tag des Aushangs: 18.10.2014
Tag der Abnahme: 25.11.2014

